

VERSICHERUNGSMAKLER-VERTRAG

abgeschlossen zwischen (im folgenden Auftraggeber oder kurz „AG“)

Name

Geburtsdatum

und **DORNER + PARTNER GMBH** /// VERSICHERUNGSMAKLER UND VERMÖGENSBERATER
Firmenbuchnummer: FN 174606 z
(im folgenden Auftragnehmer oder kurz „AN“)

wie auf folgenden Seiten:

1. VERTRAGSGEGENSTAND

- 1.1 Der AG beauftragt den AN als Versicherungsmakler mit der Erstellung von Risikoanalysen und Deckungskonzepten sowie der Vermittlung von Versicherungsverträgen.
- 1.2 Die Beauftragung umfasst insbesondere:
 - 1.2.1 Versicherungsverträge vorzubereiten, abzuschließen, abzuändern oder zu kündigen;
 - 1.2.2 Erklärungen zu Versicherungsverträgen abzugeben oder entgegen zu nehmen;
 - 1.2.3 bei der Schadensabwicklung für vom AN vermittelte oder betreute Versicherungen mitzuwirken.

2. VERTRAGSDAUER

- 2.1 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 2.2 Der Vertrag kann vom AG schriftlich (Brief, Telefax) mit sofortiger Wirkung aufgekündigt werden.
- 2.3 Der Vertrag kann vom AN schriftlich (Brief, Telefax) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat aufgekündigt werden.
- 2.4 Mit Wirksamkeit der Auflösung des gegenständlichen Vertrages gilt auch die Vollmacht (Beilage ./1) des AN als widerrufen.

3. VERTRAGSGEBIET

Vertragsgebiet ist Österreich.

4. ALLGEMEINE RECHTE UND PFLICHTEN DES AN

- 4.1 Der AN übt seine Tätigkeit nach den vom AG geäußerten Wünschen und Bedürfnissen aus. Dabei wird nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Sorgfaltspflicht des AN sowohl die Vielschichtigkeit der ins Auge gefassten Versicherung als auch die konkrete Situation des AG berücksichtigt und in einem beidseitig gezeichneten Beratungsprotokoll dokumentiert.
- 4.2 Der AN wird den jeweiligen Versicherungsgeber aufgrund seiner Geschäftserfahrungen, insbesondere hinsichtlich Kulanz und Abwicklung von Schadensfällen auswählen. Die Vertragspartnerliste des AN liegt der gegenständlichen Vereinbarung auf Seite 5 bei.
- 4.3 Der AN wirkt bei der Verwaltung, Betreuung und Erfüllung des Versicherungsvertrages im Rahmen seiner Vollmacht mit.

5. ALLGEMEINE RECHTE UND PFLICHTEN DES AG

- 5.1 Der AG stellt dem AN sämtliche zur Abwicklung des gegenständlichen Vertrages erforderlichen oder auch nur nützlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung.
- 5.2 Der AG teilt dem AN alle vertrags- und/oder risikorelevanten Umstände oder diesbezügliche nachträgliche Veränderungen unverzüglich mit. Er hat den AN insbesondere nach Kenntnis eines eingetretenen Schadensfalles unverzüglich zu verständigen.
- 5.3 Er teilt dem AN die Änderung seiner Anschrift unverzüglich mit. Erklärungen des AN an die zuletzt bekannt gegebene Anschrift des AG gelten als zugegangen, sofern dieser die Änderung nicht bekannt gegeben hat.

6. VERGÜTUNG

- 6.1 Die Tätigkeit des AN wird durch die vom Versicherer ausbezahlte Courtage abgegolten. Diese ist Bestandteil der vom AG zu entrichtenden Versicherungsprämie.

7. HAFTUNG

- 7.1 Die Haftung des AN für leichte Fahrlässigkeit wird einvernehmlich ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes im Falle von Schäden an der Person.
- 7.2 Die Haftung des AN im Falle grober Fahrlässigkeit ist auf 1.000.000 Euro (in Worten: eine Million) pro Schadenfall und 1.500.000 Euro (in Worten: eine Millionfünfhunderttausend) pro Jahr beschränkt. Die gegenständliche Haftungsbeschränkung ist auf Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes nicht anzuwenden.

8. DATENSCHUTZ / KONTAKTAUFNAHME

- 8.1 Der AG ist einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten automationsunterstützt vom AN verarbeitet und nur in Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten an Dritte weitergegeben werden.
- 8.2 Der AN stimmt der Kontaktaufnahme, auch zu Informations- und Werbezwecken, per Telefax, E-Mail, Telefon und SMS zu. Diese Zustimmung ist jederzeit widerrufbar.

9. ALLGEMEINES

- 9.1 Der AG nimmt zur Kenntnis, dass ein von ihm unterfertigter Antrag noch keinen Versicherungsschutz bewirkt. Der Versicherungsantrag bedarf der Annahme durch den Versicherer. Der AG nimmt somit zur Kenntnis, dass zwischen Unterfertigung des Versicherungsantrages und dessen Annahme durch den Versicherer ein ungedeckter Zeitraum bestehen kann.
- 9.2 Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags sowie Mitteilungen nach diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.
- 9.3 Durch diesen Vertrag werden die Rechtsbeziehungen der Vertragspartner abschließend geregelt. Den selben Regelungsgegenstand betreffende, allenfalls vor oder bei Abschluss dieses Vertrages getroffene Vereinbarungen, abgegebene Erklärungen oder sonstige Umstände von rechtlicher Relevanz verlieren mit der Unterfertigung dieses Vertrages ihre Wirksamkeit.
- 9.4 Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, bleibt der Rest des Vertrages davon unberührt. Ungültige oder undurchsetzbare Bestimmungen werden durch gültige und durchsetzbare Bestimmungen ersetzt, die den beabsichtigten Zweck so gut wie möglich erreichen.

X_____
Ort, Datum_____
Unterschrift Auftraggeber**X**_____
Ort, Datum_____
Unterschrift Auftragnehmer

VERTRAGSPARTNERLISTE

Auflistung jener Versicherungsunternehmen, aus welchen der AN aufgrund seiner Geschäftserfahrungen, insbesondere hinsichtlich Kulanz und Abwicklung von Schadenfällen, potenzielle Versicherungsgeber auswählt (Punkt 4.2 des Versicherungsmaklervertrages).

Allianz Versicherung AG
ARAG – Allg. Rechtsschutzversicherung AG
CMI - Clerical Medical Investmentgroup
Continental Versicherung a. G.
D.A.S. – Rechtsschutzversicherung AG
Dialog Versicherung AG
Donau Versicherung AG
Europäische Reiseversicherung AG
Generali Versicherung AG
Grazer Wechselseitige Versicherung AG
Hannover Versicherung AG
Helvetia Versicherung AG
InterRisk Versicherung AG
Merkur Versicherung AG
Niederösterreichische Versicherung AG
Nürnberger Versicherung AG
Roland Rechtsschutzversicherung AG
Standard Life Versicherung
Uniqa Versicherung AG
VAV – Versicherung AG
Wiener Städtische Versicherung AG
Wüstenrot Versicherung AG
Zürich Versicherung AG